



Freie Wege Dellbrück
Im Riephagen 6
51069 Köln
mail@freie-wege-dellbrueck.de
<https://www.freie-wege-dellbrueck.de/>

An die
Vorstandsvorsitzende der KVB
Frau Stefanie Haaks
Kölner Verkehrs-Betriebe AG Scheidtweilerstr. 38
50933 Köln (Braunsfeld)
info@kvb.koeln

Köln, den 24.3.2025

nachrichtlich:
Leiterin Dezernat I - Allgemeine Verwaltung und Ordnung
Stadtdirektorin Frau Andrea Blome

Rathausplatz 2, 50667 Köln
Postfach 10 35 64, 50475 Köln
stadtverwaltung@stadt-koeln.de

„Beschwerden über KVB-Einsatzwagen“, Artikel KStA v. 7. März 2025

Sehr geehrte Frau Haaks,

wir, die Initiative Freie Wege Dellbrück wenden uns an Sie wegen eines Verhaltens Ihrer Mitarbeitenden, von dem ein Beitrag im KStA vom 7. März 2025 berichtet hat (beigefügt).

Der Autor des KStA-Beitrags schildert den Unmut von Anwohnenden des Kölner Chlodwigplatzes darüber, dass regelmäßig Fahrzeuge der KVB, erkennbar an den

rot-weißen Streifen auf den Fahrzeugen, auf dem Kreisverkehr parken. Ihrem Eindruck nach parken Ihre Mitarbeitenden dort nicht nur während eines Einsatzes, sondern verbringen dort ihre Mittagspause. Die eigentlich als Wiese gestaltete Fläche auf dem Kreisverkehr wirke wie ein Erdklumpen. Ob die Wiese wieder wachse, sei fraglich.

Dieses Parkverhalten, so der Autor, könne die Sprecherin der KVB Gudrun Meyer zwar bestätigen, rechtfertige es aber: „Zu bestimmten Zwecken oder besonderen Anlässen ist es in regelmäßigen Abständen notwendig, dass das entsprechende Personal der KVB die Haltestelle am Chlodwigplatz aufsuchen muss. Da im Umfeld der Haltestelle so gut wie keine Parkmöglichkeiten bestehen, wird im Zweifelsfall der Kreisverkehr genutzt, um die Dienstfahrzeuge dort für die Dauer des Einsatzes abzustellen.“ Dies sei durch die Straßenverkehrsordnung erlaubt.

Robert Baumanns, Sprecher der Stadt, bestätige die rechtliche Lage: „Parken ist auf dem Kreisverkehr des Chlodwigplatzes grundsätzlich nicht gestattet.“ Allerdings nenne er als Ausnahme für diese Regelung „Fahrzeuge mit rot-weißen Baken, die dem Unterhalt oder der Reinigung des Verkehrsnetzes dienen.“ Laut Straßenverkehrsordnung sei es ihnen gestattet „auf allen Straßen in jeder Richtung, auf jeder Seite zu allen Zeiten fahren oder halten dürfen, wenn es der Einsatz erfordert.“

Wir sehen es so:

Die Straßenverkehrsordnung, StVO, in § 35 Abs. 6 StVO – Sonderrechte – sagt:
„Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, **dürfen auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert...**“.

Wir meinen: dieses Sonderrecht rechtfertigt nicht das Parken auf der Mittelinsel eines Kreisverkehrs. Denn die ist wohl kaum „Straße oder Straßenteil“ im Sinne dieser Vorschrift. Die Mittelinsel des Kreisverkehrs darf nicht überfahren werden, es drohen 10 Euro Bußgeld. Ausgenommen sind nur Großfahrzeuge, die aufgrund ihrer Dimensionen sonst nicht den Kreisverkehr durchfahren könnten. Und: Was sind das für „bestimmte Zwecke oder besondere Anlässe“, die es in „regelmäßigen Abständen notwendig“ machen, dass das entsprechende Personal der KVB die Haltestelle am Chlodwigplatz aufsuchen muss“? Es sollte der böse Schein vermieden und ausgeräumt werden, dass der Ort so regelmäßig beparkt wird, weil der Kreisverkehr sich als vermeintlich dauerfreier Parkraum anbietet und die Umgebung reich an Imbissangeboten für die Pause ist.

Die KVB konfrontiert ihre Kundinnen und Kunden seit langem mit dem Wegfall ganzer Linien, mit Ausfällen und Verspätungen aller Art. Ihre Verkehrsmittel sind,

soweit sie fahren, oft massiv überfüllt. Die unterirdischen Haltestellen sind sehr oft nicht barrierefrei erreichbar, da die Rolltreppen defekt sind. Die Aufzüge sind ebenfalls häufig defekt, unzumutbar verschmutzt und riechen wie eine Kloake. Das alles sind massive Zumutungen für die Fahrgäste der KVB. Vor diesem Hintergrund ist es besonders provozierend, wenn sich Ihre Mitarbeitenden im Straßenverkehr ohne Not mehr als alle anderen Verkehrsteilnehmer herausnehmen. Es sollte nicht die Aufgabe von Anwohnenden sein, per Fotos festzuhalten, wann die Fahrzeuge dort parken. Sondern Sache der KVB, ihre Mitarbeitenden anzuweisen, ihre Einsatzfahrzeuge entweder **auf der Straße abzustellen**, wenn der Einsatz eilig ist oder in der Umgebung nach Parkraum zu suchen.

Wir freuen uns über eine kurze Rückäußerung.

Freundliche Grüße

i.A. Astrid Raimann